

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müdersdorferstr. 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne Bestellgeld), bei Lieferung unter Kreuzband 1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die hier gespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 50.

Berlin, den 12. Dezember 1909.

10. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Beschränkung der persönlichen Freiheit. — Zur Frage der reichsgesetzlichen Arbeitsvermittlung. — Unsere Winteraktion auf dem Ostseebad. — Rundschau: Internationaler Arbeitsmarkt. Vermittlungsstellen und öffentlicher Arbeitsnachweis. Berlin und die Arbeitslosenversicherung. 100 Ortsvereine und 10 000 Mitglieder. Eine wertvolle Erinnerung. Ueber das sozialpolitische Programm der jetzigen Reichstagsession. Zur Tariffrage in der Marinorindustrie. Myster Schwindel. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Braunschweig. Essen. Gladbeck. Münster. — Aus Arbeitgeberverbänden. — Soziale Wahlen. — Soziale Rechtspflege. — Von den Arbeitsstellen. — Briefkasten. — Literarisches. — Streifenrechnungen. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Beschränkung der persönlichen Freiheit.

Die von dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zu § 10 des jetzt noch geltenden Vertragsmuster gestellten Abänderungsanträge beweisen mit erschreckender Deutlichkeit, wohin die Pläne der Arbeitgeber zielen. Das sind arge Mißgriffe, die um so weniger zu gewillt sind, als es sich um Parteien handelt, die noch im Vertragsverhältnis stehen und ein neues einzugehen gewillt sind. Angeblich! Ist es bei uns damit ernst, so möchte man das auf der andern Seite fast bezweifeln. Denn der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hätte sich sonst sagen müssen, daß seine Anträge neben ihrer Einseitigkeit vor allem unbillig und ungerecht sind, und bei den Arbeiterorganisationen nie auf Annahme rechnen können. Zum besseren Verständnis lassen wir dieselben noch einmal folgen:

Jetziges Vertragsmuster:

§ 10.

Allgemeines.

Das Zusammenarbeiten mit anders oder nicht organisierten Arbeitern auf ein und derselben Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden.

Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des Arbeitgebers. Die Zugehörigkeit zu einer Organisation darf kein Grund zur Entlassung sein, ebenso wenig darf der Austritt aus einer Organisation vom Arbeitgeber verlangt werden.

Jegliche Agitation ist während der Arbeitszeit verboten. Pausen gelten nicht als Arbeitszeit. Anders oder nicht organisierte Arbeiter dürfen in den Pausen, vor und nach der Arbeitszeit auf der Arbeitsstelle nicht belästigt werden. Der Zutritt zu den Arbeitsstellen ist anders als den dort beschäftigten Personen ohne Erlaubnis des Arbeitgebers nicht gestattet.

Arbeitsordnungen dürfen den Vertragsbestimmungen nicht zuwiderlaufen.

Zukünftiges, nach den Anträgen der Arbeitgeber:

§ 10.

Allgemeines.

Das Zusammenarbeiten mit anders oder nicht organisierten Arbeitern auf ein und derselben Baustelle darf nicht beanstandet werden.

Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern ist Sache der Arbeitgeber.

Jegliche Agitation auf der Baustelle ist verboten. Anders oder nicht organisierte Arbeiter dürfen nicht belästigt werden. Der Fall der Belästigung ist dann gegeben, wenn ein Arbeiter, nachdem er es sich verbeten hat, weiter mit Organisationsangelegenheiten angesprochen wird. Der Zutritt zu den Arbeitsstellen ist anders als den dort beschäftigten Personen ohne Erlaubnis des Arbeitgebers nicht gestattet.

Arbeitsordnungen dürfen den Vertragsbestimmungen nicht zuwiderlaufen.

Die von den Arbeitgebern eingerichteten oder einzurichtenden Arbeitsnachweise sind anzuerkennen und ausschließlich seitens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu benutzen. Die Handhabung der Arbeitsnachweise erfolgt auf Grund der von den Arbeitgeberverbänden hierfür festgesetzten Geschäftsordnungen.

Die Kosten der Arbeitsnachweise tragen die Arbeitgeber.

Aus diesen Anträgen geht hervor, daß der Arbeitgeberbund sämtliche, die Arbeitgeber betreffende einschränkende Bestimmungen radikal beseitigt hat. Dagegen sind die für die Arbeiter bestimmten erheblich verschärft und erweitert worden. Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern soll künftig vollständig im freien Ermessen des Arbeitgebers liegen. Jeglicher Schutz gegen Maßregelung wegen Zugehörigkeit zur Organisation oder Tätigkeit für dieselbe wäre damit beseitigt. Das wäre ein Freibrief für maßregelungswütige Unternehmer! Und deren gibt es heute noch viele. Die hinter uns liegende Krisenzeit hat uns das in Hunderten von Fällen bewiesen, ja selbst wegen Übernahme der im Verträge vorgesehenen Funktionen (Schlichtungskommissionsmitglieder) sind Entlassungen vorgekommen. Solange es in Deutschland Unternehmer gibt, die das Vereinigungsrecht der Arbeiter nicht ohne weiteres anerkennen, oder solange dasselbe keinen gesetzlichen Schutz genießt, können wir

nicht auf die seitherige Bestimmung verzichten. Vielmehr bedarf sie, um die Durchführung des Vertrages zu sichern, der von den Arbeitern geforderten Erweiterung, wonach die Zugehörigkeit zu einer Organisation und die Tätigkeit für dieselbe kein Grund gegen die Einstellung oder zur Entlassung sein darf. Es ist ja allerdings toll, wenn bei zwei Vertragskontrahenten die eine Partei ihre Anhänger deswegen, weil sie zu ihr gehören, gegen die andere schützen muß.

Jegliche Agitation soll nunmehr nicht nur während der Arbeitszeit, sondern auch während der Pausen verboten werden. Das wäre ein so bedeutender Eingriff in die persönliche Freiheit des einzelnen, daß keiner Organisation das Recht hierzu zugestanden werden kann. Mit welchem Rechte stellen die Arbeitgeber einen derartigen Antrag? Die Baubude ist heute mehr oder weniger ein geschlossener Aufenthaltsraum für die am Bau beschäftigten Arbeiter, zu deren Herstellung der Arbeitgeber verpflichtet ist. Sie ist, abgesehen von dem Herstellungsmaterial, nicht sein ausschließliches Eigentum, in deren Räumen er verbieten und erlauben kann, was er will. Nur die in der Gewerbeordnung niedergelegten allgemeinen Bestimmungen können maßgebend sein. Die Pausen aber sind die freie Zeit des Arbeiters, für die er keine Bezahlung erhält, folglich auch tun und lassen kann, was er will. Daß wir uns letzteres nur in den sittlich erlaubten Grenzen denken, brauchen wir wohl nicht weiter auszuführen. Die Arbeitervertreter haben die Streichung des gesamten dritten Absatzes beantragt, aus praktischen und Billigkeitsgründen. Schon bei dem vorigjährigen Vertragsabschluß haben sie erklärt, keine Garantie für die Durchführung dieser Bestimmung übernehmen zu können. Man kann doch nicht neben jeden einzelnen einen Wächter stellen, der aufpaßt, daß nichts „Verbotenes“ geredet wird. Sodann sollte den Verbandsfunktionären der freie Zutritt zu den Baustellen gewährt werden, die Durchführung der Verträge erfordert das einfach. Selbstverständlich darf eine Behinderung in der Arbeit dadurch nicht eintreten. So viel Loyalität sollte unter Vertragsparteien ohne weiteres vorhanden sein.

Die Krone der hier gekennzeichneten Anträge bildet der beantragte einseitige Arbeitsnachweis des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Nach den Ausführungen des Herrn Heuer müssen wir annehmen, daß es dem Bunde damit sehr Ernst ist und er die Durchführung unter allen Umständen erzwingen will. Er führte auf die Anregung der Arbeitervertreter auf Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise aus:

„Wir werden diesen Antrag nicht zurückziehen. Der Arbeitsnachweis als solcher wird von uns betrachtet als das Recht des Arbeitgebers. Da er die Arbeit zu vergeben hat, kann er sich auch aussuchen, wen er einstellen will. Wir bedauern, die Hand, die Sie uns reichen wollen bezüglich des paritätischen Arbeitsnachweises, mit einem ebenso kategorischen Nein ablehnen zu müssen, wie Sie es eben bezüglich unseres Antrages getan haben. Nie und nimmer werden wir mit Ihnen paritätische Arbeitsnachweise gründen. Das Recht, die Arbeit zu vergeben, ist das Recht der Arbeitgeber und nie werden wir uns das nehmen lassen. Genau, wie ich feinerzeit in Berlin gesagt habe, daß bei jeder Forderung auf Arbeitszeitverkürzung die Folgen eintreten werden, die eingetreten sind, so sage ich Ihnen mit genau denselben Worten hier, meine Herren: Verlangen Sie paritätische Arbeitsnachweise, Sie heißen bei uns auf Granit. Nie, nie! Das machen wir nie! (Zuruf bei den Arbeitnehmern: Umgekehrt auch nicht!) Wir verlangen imparitätische Arbeitsnachweise und werden sie durchzusetzen wissen. Wir sind jetzt fast am Ende unserer Verhandlung, und das ist eine prinzipielle Frage, in der wir ganz verschiedene Meinungen haben. Wir werden uns nicht überzeugen, aber von dieser Forderung werden wir nie und nimmer abgehen. (Zuruf bei den Arbeitnehmern: Die Zeit wird es lehren!)“

Deutlicher kann man nicht werden, und nach diesen Ausführungen ist ein Zurückgehen des Arbeitgeberverbandes von dieser Forderung sehr erschwert.

Die Ausführungen des Herrn Heuer beweisen aber auch, wie verfehlt die Ansichten in den Kreisen der Unternehmer über ihren eigenen Stand sind. Das Wort „Arbeitgeber“ kann nicht so gedeutet werden, als ob es nun die Unternehmer wären, die erst die Arbeitsgelegenheit schaffen und diese dann an die Arbeiter vergeben würden, um diesen damit Arbeits- und Verdienstmöglichkeit zu geben. So liegen die Dinge nicht. Die wirklich „Arbeitgebenden“, das ist die Gesamtheit des Volkes mit all seinen mannigfaltigen Bedürfnissen. Ohne diese wäre auch das Unternehmertum unmöglich, und insofern ist auch der Arbeiter mit seinen Bedürfnissen Arbeitgeber des Unternehmers. Und das hier Hervorgehobene bildet die Grundlage des Arbeitsmarktes. Die Unternehmer sind auf letzteren ebenso angewiesen wie die Arbeiter; können daher auch kein Vorrecht darauf beanspruchen, wenigstens nicht in dem Sinne, wie sie es sich wünschen und herbeiführen wollen. Wir erkennen die volkswirtschaftliche Notwendigkeit des Privatunternehmers vollständig an, auf die Gründe dafür brauchen wir in diesem Rahmen nicht einzugehen. Es ist aber auch bekannt, daß dort, wo das Unternehmertum nicht imstande war, den Bedürfnissen einer Stadt usw. zu genügen, oder wo die Befriedigung

derselben zu unlauteren Zwecken künstlich verhindert wurde, alsdann Behörden und Vereinigungen der Interessierten eingegriffen haben und Abhilfe schaffen. Mit der beabsichtigten Beherrschung des Arbeitsmarktes durch die Unternehmer ist aber auch noch ein weiterer Zweck verbunden, und das ist die Beschneidung der staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter.

Kürzlich mußte einer unserer Verbandskollegen in Köln eine Unterhaltung zweier Bauunternehmer mitanhören, die wie ein greller Blitz die Situation erleuchtete. Nachdem der eine meinte, die einseitigen Arbeitsnachweise seien eines Tages für die Arbeitgeber nicht wert, vertrat der zweite einen anderen Standpunkt. Die einseitigen Arbeitgebernachweise, so erklärte er seinem Kollegen, seien das einzige Mittel, um die Macht der Arbeiterorganisationen zu brechen und um wieder „Herr auf der Baustelle“ zu werden. Er erläuterte das folgendermaßen: Durch den Arbeitsnachweis sind wir in der Lage, eine gründliche Aussonderung und Verteilung der Arbeiter vorzunehmen. Durch den Tarifvertrag wird den Arbeitern jede Agitation auf der Baustelle verboten. Wir werden nun die unorganisierten Arbeiter in möglichst großer Zahl auf einer Arbeitsstelle zusammenbringen und dann Organisierte in geringerer Zahl darunter verteilen. Bestreben letztere die Agitation unter den Unorganisierten, werden sie wegen Tarifbruch entlassen, ihre Organisation kann ihnen keinen Schutz gewähren, ohne gegen den Vertrag selbst zu verstößen. Ist ihnen das einigmal passiert, werden sie es unterlassen. Müssen sie nun unter den Unorganisierten arbeiten, ohne für ihre Organisation und deren Bestrebungen tätig sein zu können, während erstere in aller Ruhe arbeiten können und ohne Beiträge für irgendeine Organisation zahlen zu brauchen, wogegen sie selbst hohe Beiträge zahlen müssen, werden sie ihres Verbandes bald überdrüssig werden. So werden wir das Heer der Unorganisierten allmählich stärken. Die bekannten Führer und „Heger“ werden wir dadurch kaltstellen, daß wir sie nach solchen Firmen jenden, wo keine Arbeit zu erhalten ist, oder wo sie nur kurze Zeit andauert, und sie dann wieder auf der Straße stehen. Die informierten Firmen werden das Weitere schon besorgen.

Ist an diesem Plane noch zu zweifeln? Nach dem bekanntgewordenen Gesplogenenheiten des Mannheim-Ludwigshafener Arbeitsnachweises der dortigen Industriellen und nach den vorliegenden Anträgen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe kaum. Sie greifen ineinander wie die Räder einer Uhr, alle zu einem einzigen bestimmten Zweck, den wir nicht mehr auszusprechen brauchen. Volenti non fit injuria! Wer es so haben will, dem geschieht recht! Unsere Antwort darauf dürfte nicht schwer zu erraten sein.

Zur Frage der reichsgesetzlichen Arbeitsvermittlung

haben die Abgeordneten Oswald und 24 Genossen folgenden Antrag in der bayerischen Abgeordnetenkammer eingebracht: Die Kammer wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen: I. Im Bundesrat dafür einzutreten, daß die Arbeitsvermittlung durch Reichsgesetz auf folgender Grundlage geregelt wird:

1. In allen Gemeinden mit über 5000 Einwohnern sollen öffentliche Arbeitsnachweise (Arbeitsämter) errichtet werden. Für kleinere Gemeinden kann von der Landeszentralbehörde die Errichtung von Arbeitsvermittlungsstellen angeordnet werden.

2. Alle männlichen und weiblichen Arbeiter (Behrlinge ausgenommen), soweit sie der reichsgesetzlichen Unfallversicherung unterliegen und unter Abschnitt VII der Gewerbeordnung fallen, werden von diesen öffentlichen Arbeitsnachweisen vermittelt.

3. Die Errichtung von privaten Arbeitsvermittlungsstellen (Arbeitsnachweise durch Privatinteressenten oder Berufsverbände) ist an die Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde gebunden und von dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängig. Ein Bedürfnis ist nicht anzuerkennen, wenn in einer Gemeinde oder dem für diese in Frage kommenden Bezirke eine öffentliche Arbeitsvermittlungsstelle bereits besteht oder in der Entstehung begriffen ist.

4. Besteht in einer Gemeinde neben einer privaten Arbeitsvermittlungsstelle ein öffentlicher Arbeitsnachweis, so ist der private Arbeitsnachweis spätestens nach Umlauf eines Jahres nach Inkrafttreten eines diesbezüglichen Reichsgesetzes oder einer diesbezüglichen Verordnung durch die Landeszentralbehörde zu schließen, ohne daß hieraus ein Anspruch auf Entschädigung abgeleitet werden kann.

5. Die Verwaltung der öffentlichen Arbeitsnachweise ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Die sich ergebenden Kosten sind in gleicher Weise vom Staat und der Gemeinde zu tragen und werden zunächst von den Gemeinden vorgezogen. Telefongebühren sind vom Reich oder Bundesstaat zu tragen. Ergibt sich im Verlaufe der Zeit die Notwendigkeit, Gebühren zu erheben, so kann dies nur mit Zustimmung des Reichstages geschehen.

6. Die Verwaltung der öffentlichen Arbeitsnachweise ist eine paritätische zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wird durch Ortsstatut geregelt und untersteht der Kontrolle durch die untere Verwaltungsbehörde.

7. Die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden haben Bestimmungen zu treffen, wonach Unternehmer und öffentliche Behörden, wenn sie selbst Arbeiter ausführen, verpflichtet wer-

den, den Bedarf an Arbeitskräften nur durch diese öffentlichen Arbeitsnachweiskeitellen zu decken.

8. Diese Arbeitsnachweise sind so einzurichten, daß bei Vermittlung von Arbeitskräften auch auf die besonderen Verhältnisse in Industrie und Gewerbe die gebotene Rücksicht genommen wird.

9. Die einzelnen Arbeitsnachweiskeitellen unterhalten untereinander einen regelmäßigen Verkehr. Auf eine einheitliche Verwaltungspraxis und Pflege der Statistik ist besonders zu achten.

10. Die Bildung eines nationalen oder internationalen Verbandes steht den öffentlichen Arbeitsnachweiskeitellen frei und ist durch die Behörden zu fördern.

11. Die Aufgabe der Verbände der Arbeitsnachweiskeitellen ist: a) Pflege der einheitlichen Statistik über Stellenvermittlung; b) Fürsorge für einen entsprechenden Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt; c) Führung der Aufsicht über die vorhandenen Arbeitsvermittlungstellen, sowie bei evtl. sich zeigenden Mängeln die Erteilung zweckdienlicher Anweisungen.

12. So lange die Frage der Arbeitsvermittlung durch reichs-gesetzliche Bestimmungen nicht geregelt ist, sind für Bayern dies-bezügliche Bestimmungen auf dem Wege der Verordnung zu erlassen.

München, den 27. November 1909.

Oswald.

Dauer, Dr. Einhauser, Eisenmann, Eschenbach, Frank-Weiden, Frant-Dillingen, Gerber, Gerstenberger, Gasmüller, Dr. Helm, Held, Dr. Jäger-Dillingen, Jäger-Kempen, Königbauer, Mayer-Regensburg I, Moritz, Graf von Pestalozza, Reeb, Reiter, Schwarz, Seets, Walter, Walterbach, Wöle.

Obige Entwürfe sind die Notwendigkeit gegenüber den Arbeitsnachweiskeitellen, wie sie in letzter Zeit vom Metallindustriellen- und Besondereigentümerverbände im Ruhrgebiete zum Zwecke der Profillosmachung mißliebiger Arbeiter errichtet worden sind. So wurde bei dem Verbands der Arbeitgeber in Mannheim entbedt, daß bei dem dortigen Arbeitgeberverband eine Zeichen-sprache angewendet wird, die dem Erfolge schwarzer Listen gleicht. Möge es dem Einflusse der bayerischen Staats-regierung bei dem Bundesrat in Berlin gelingen, daß bald ein Gesetzesentwurf zur Vorlage gelangt, in dem die in den obigen Entwürfen enthaltenen Wünsche zugunsten der deutschen Arbeiterchaft erfüllt werden.

Unsere Winteragitation auf dem Eichsfelde.

Seit mehreren Jahren hat unser Verband auf dem Eichsfelde jeden Winter eine rege Agitation entfaltet. Dieses Vorgehen war nicht ohne Erfolg. Der größte Teil der dortigen Bau-arbeiter gehört unserem Verbands an, nur wenige setzen un-seren Reihen fern. Auch haben manche Kollegen es verstanden, die Wintermonate zu eifrigem Studium auszunutzen, denn mancher tüchtige Agitator ist aus den Reihen der Eichsfelder Bauarbeiter hervorgegangen.

Jedoch bleibt auch auf dem Eichsfelde noch viel für die Organisation zu tun übrig. An vielen Orten fehlt im Winter der notwendige Zusammenhang, wohl werden mal Versamm-lungen mit Vorträgen abgehalten oder ein Fest gefeiert, aber weitere innere Arbeiten kennt man nicht. Im verflorenen Winter hat Unterzeichneter die Beobachtung machen können, daß in mehreren Orten die Kollegen gegenseitig nicht wissen, wie und ob man organisiert ist. Es muß daher in jedem Orte eine Winterzählstelle gegründet werden, welche mindestens alle 14 Tage eine Versammlung abhält. Ganz besonders ist dies in diesem Winter erforderlich. Nach Weihnachten beginnen die ständigen Verhandlungen, auch werden die zentralen Ver-handlungen bald wieder aufgenommen werden. Da müssen die Kollegen durch die Versammlungen sich Informationen ver-schaffen und sich klar machen über das, was uns bevorsteht. Die Agitation kann nur durch die Winterzählstellen erfolgreich und systematisch betrieben werden. Diese muß im Laufe dieses Winters in erhöhtem Maße vorgenommen werden, damit zum kommenden Kampfe kein Kollege unserer Reihen fernsteht. Eine genaue Kontrolle der Mitgliedsbücher ist erforderlich, gibt es doch noch manche, welche vergessen, im Sommer ihre Pflichten zu erfüllen. Diesen muß im Winter nachgeholfen werden, sind Rückstände zu verzeichnen, so müssen die fehlenden Marken von den Verwaltungsstellen bezogen werden, wo der Kollege zuletzt gearbeitet hat. Es gibt dann mit den Buchungen kein Durch-einander. Keinem Kollegen dürfen für fehlende Marken solche für Arbeitslose gestellt werden; auch dürfen für nächstes Jahr keine Marken im voraus gestellt werden. Es gibt immer einige Kollegen, welche bevor dieselben im Frühjahr von zu Hause ab-reisen, sich Arbeitslosensmarken in größerer Anzahl kaufen, um so die höheren Beiträge in der Stadt zu umgehen.

Eine vollständige Aenderung muß im Verbreiten der „Bau-gewerkschaft“ eintreten. Jetzt beziehen die Kollegen die „Bau-gewerkschaft“ zum größten Teil aus den Orten, wo dieselben zu-letzt in Arbeit standen. So kommen nach einem Ort oft Beitragsentwendungen aus 10 bis 12 Verwaltungsstellen. Dieses ist ein unhaltbarer Zustand. Die Winterzählstelle muß die Beitragsentwendungen von Berlin beziehen, dadurch sparen wir einen schönen Posten Porto und auch Arbeit. Die Verwaltungsstellen, welche die Zeitungen nach den Orten schicken, müßten dieselben auch von Berlin beziehen. Daher gehen die Zeit-ungen jetzt zweimal über die Post, müssen auch zweimal ver-packt werden. Das Verbreiten der „Baugewerkschaft“ muß ebenfalls durch die Winterzählstellen erfolgen; jedoch muß auch hier sparsam gewirtschaftet, und die Zeitungen früh genug wieder abbestellt werden. Sehr oft wird die Frage aufge-worfen: „Wie decken wir die Unkosten?“ Die Unkosten können auf keinen Fall sehr groß werden, und ist es daher leicht möglich, durch einen Beitrag von 20 Pf. pro Mitglied für den ganzen Winter dieselben zu decken. Hier sollten die Kollegen nicht kleinlich sein, denn diesen kleinen Beitrag sollte jeder zahlen können. Durch diesen Beitrag können die Verwaltungs-stellen gedeckt werden. Auch können in den Winterzählstellen, wenn etwas sparsam gearbeitet wird, vor und nach Winter für Bibliotheken angeschafft werden. In einigen Winterzählstellen sind Bibliotheken vorhanden, welche sehr gute Werke aufweisen. Die Bibliotheken werden im Winter sehr viel von den Kollegen benutzt, möge man diesen Beispiel überall folgen.

Eine größere Versammlungstour kann diesen Winter nicht unternommen werden, da die bevorstehenden Verhandlungen viel Zeit in Anspruch nehmen. Jedoch sollen Orte, in welchen es dringend notwendig ist, und welche in den letzten Jahren keine Versammlungen gehabt haben, möglichst berücksichtigt werden. Diese Orte müssen sich jedoch früh genug melden. Ein Flug-blatt anfließendes Jahrbuch soll für diesen Winter heraus-gegeben werden. Die einzelnen Orte müssen aber bis zum 1. Januar dem Unterzeichneter mitteilen, wieviel davon ge-wünscht werden, damit die Auflage festgelegt werden kann. Orte, welche sich nicht melden, können keine Flugblätter er-halten. Sämtliche Winterzählstellen ohne Ausnahme ersuche ich, zum 1. Januar die Adresse des Vorstehenden einzuschicken. Dasselbe gilt von den neugegründeten Zählstellen.

Möge man also in allen Orten diese Anweisungen be-folgen, damit das Verbandsleben auch im Winter rege pulsiert. Beschäftigt haben die Bauarbeiter in der heutigen Zeit, wo das Schwarzmarkertum rüstet, um uns unsere errungenen Positionen zu rauben, keine Ursache, interesselos in die Zukunft zu schauen. Darum brauchen wir auch die Wintermonate in der Heimat zu eifriger Arbeit, zu weiterer Selbsterziehung des ge-

werkschaftlichen Gedankens bei jung und alt. Arbeiten wir so, dann wird die Zukunft lehren, daß wir gut gehandelt haben.

„Gemeint, heißt siegen, Getrennt, unterliegen.“

H. Rumbrod, Hannover, Kanonenwall 16.

Rundschau.

Internationaler Arbeitsmarkt. Darin stimmt das Gepräge des Arbeitsmarktes in allen wichtigeren Gewerbeländern überein, daß die Belebung im Herbst des laufenden Jahres viel kräftiger war, als im vergangenen Jahre, und die bisherige Entwicklung der Arbeitslosigkeit einen nicht ganz so schlimmen Winter, wie den verflorenen, befürchten läßt. Der Grad der Besserung gegen das Vorjahr ist allerdings in den einzelnen Ländern sehr verschieden. In Frankreich z. B. ist er gegenüber dem Vorjahr am geringsten; doch ist dabei zu berücksichtigen, daß Frankreich von dem letzten Niedergang nicht so betroffen wurde, und die Arbeitslosigkeit im letzten Jahre nicht viel stärker war, als im Jahre 1907. Die Prozentzahl der Arbeits-losen bet den Arbeiterjubiläen stellte sich im Oktober des Jahres 1907 auf 8,0, des Jahres 1908 auf 8,7, im Oktober d. J. aber nur auf 7,2 Prozent. Von September auf Oktober ist zwar, wie alljährlich, Steigerung der Arbeitslosigkeit eingetreten; doch ist sie erheblich geringer, als voriges Jahr. Die Ziffer der Arbeitslosen ging diesmal um 0,4 Prozent hinauf, wäh-rend sie im Jahre 1908 um 1,5 Prozent gestiegen war. Im Acker- und Weinbau gab es noch ziemlich viel zu tun. Auch in der Gärtnerei war die Gelegenheit zur Beschäftigung ganz be-friedigend. Die Bauaktivität war, soweit sie nicht durch Aus-stände unterbrochen wurde, wie dies in Paris der Fall war, lebhaft. Im Webstoff-Großgewerbe boten die meisten Bezirke reichliche Arbeitsgelegenheit; nur in den Vogesen und in Reims war die Lage weniger befriedigend. Das Seidengewerbe wies durchweg lebhafteste Tätigkeit auf.

Stärker, als in Frankreich, ist der Grad der Besserung am britischen Arbeitsmarkt; doch ist hier der günstige Stand vom Herbst des Jahres 1907 noch nicht wieder erreicht worden. Die Ziffer der Arbeitslosen betrug damals im Oktober 4,7 Prozent, im Oktober des Jahres 1908 9,5, dieses Jahr 7,1 Pro-zent. Von September auf Oktober aber war auch in Großbritannien die Bewegung besser, als im vergangenen Jahre; die Arbeitslosig-keit ging in diesem Jahre um 0,3 Prozent zurück, während sie im Jahre 1908 um 0,1 Prozent gestiegen war. Vornehm-lich die schweren Gewerbe, aber auch das Webstoff- und das Baugewerbe wiesen Besserung gegen das Vorjahr auf. Die Arbeitslöhne erfuhren im Oktober eine kleine Zunahme, wäh-rend sie im Oktober des Jahres 1908 gesunken waren. Neuester lebhaft war die Ausstands-bewegung im Oktober. Sehr er-heblich gebessert hat sich die Lage des Arbeitsmarktes in Belgien. Die Arbeitslosigkeit betrug im Oktober nur 2,4 Pro-zent, während sie im Oktober des Jahres 1908 5,7 Prozent be-trug hatte. Von September auf Oktober erfolgte in diesem Jahr ein Rückgang um 0,2 Prozent, im vorigen Jahre Ver-stärkung um 0,4 Prozent. Im Bergbau war die Gelegenheit zur Arbeit sehr befriedigend. Im Eisen- und Metallgewerbe hat sich der Druck schon sehr verringert und die Beschäftigung wieder kräftig zugenommen. Das Webstoff-Großgewerbe bot reichliche Arbeit; nur wenige Zweige und Bezirke wichen von dem befriedigenden Durchschnitt ab.

In Deutschland weist die kräftige Abnahme des Andranges gegenüber dem Vorjahr auf durchgreifende Besserung hin, die auch in der Arbeitslosigkeit zum Ausdruck kommen muß. Für die Vereinigten Staaten liegen die ziffermäßigen Beweise einer Besserung erst für die Sommermonate vor; daß aber auch im Herbst die Beschäftigung rege, und zwar lebhafter, als im Vorjahr, war, darauf lassen selbst bei skeptischer Beurteilung die Berichte aus den verschiedenen Gewerbebezügen schließen.

Vermittlungswesen und öffentlicher Arbeitsnachweis. Der Verband Deutscher Arbeitsnachweise hat an den Reichs-kanzler eine Eingabe gerichtet, die Schäden des gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises dadurch zu beseitigen, daß entweder in der Gewerbeordnung oder durch ein Sondergesetz bestimmt wird, daß der Erlaubnis zum Betriebe des Stellenvermittlungswesens von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht wird. Die Bedürfnis-frage hat dort zu verneinen, wo durch öffentliche oder gemein-nützige Arbeitsnachweise für eine ausreichende Gelegenheit zur Arbeitsvermittlung bereits gesorgt ist, und die Erlaubnis je-dann zu verjagen, wenn Tatsachen vorliegen, die den Bewerber wegen seiner persönlichen Eigenschaften als nicht geeignet für den nachgeschickten Betrieb erscheinen lassen. Vor der Erteilung der Erlaubnis sei des weitern ein Gutachten des für den Bezirk zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweisverbandes oder bei Nichtvorhandensein eines solchen des örtlichen Trägers des öffentlichen Arbeitsnachweises einzuholen. Die Entziehung der Konzession habe dann einzutreten, wenn Tatsachen vorliegen, die den Inhaber der Erlaubnis wegen seiner persönlichen Verhält-nisse und Eigenschaften als nicht geeignet für den Betrieb er-kennen lassen. Den öffentlichen Arbeitsnachweisen soll ferner ein Recht zustehen, Anträge auf Entziehung der Erlaubnis stellen und gegen die Ablehnung derselben Rechtsmittel einlegen zu können. Sämtlich der Gebühren wird gewünscht, daß sie von der Polizeibehörde nach Anhörung des für den Bezirk zustehenden öffentlichen Arbeitsnachweises festzusetzen und öffent-lich bekanntzumachen sind. Die Herausgeber von Stellenlisten sollen als gewerkschaftliche Stellenvermittler gelten. Im In-teresse der Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes dürfte es auch wünschenswert sein, wenn die gewerkschaftlichen Nachweise angewiesen würden, in monatlichen Zeiträumen über ihre Ge-schäftstätigkeit etwa an die öffentlichen Arbeitsnachweise Bericht erstatten zu müssen.

Berlin und die Arbeitslosenversicherung. Der Magistrat der Stadt Berlin faßte einen Beschluß, wonach an den Vorstand des Deutschen Städtetages das Ersuchen gerichtet werden soll, bald eine Erörterung der Frage einer städtischen Arbeitslosen-versicherung in einer Sitzung des Städtetages zu veranlassen; ferner soll eine gemeinsame Erörterung mit den Behörden der an der Frage beteiligten Nachbargemeinden Berlins über die Einführung einer städtischen Arbeitslosenversicherung angeregt werden.

100 Ortsvereine und 10 000 Mitglieder hat der Zentralverband deutscher Eisenbahnhändler und Arbeiter erreicht. Dieses Resultat wurde erreicht innerhalb Jahresfrist. Der Verband ist bekanntlich gegründet worden, nachdem die Lotterwirtschaft im alten (Eriener) Verband außerst bedent-lige Formen angenommen hatte. Der neue Verband hat sich gleich bei seiner Gründung dem Gesamtverband christlicher Ge-werkschaften Deutschlands angeschlossen, ein Beweis dafür, von welchem Vorteil eine Zusammenfassung der in den verschiedenen Verbänden aufgepeinigten Kräfte ist.

Eine wertvolle Erinnerung. In der vorigen Nummer der „Baugewerkschaft“ haben wir über den Ausgang des 30 000 M Flugblattprozesses berichtet. Wie selbst sozialdemokratische Blät-ter über das Verleumdungsflugblatt zur Zeit seiner Verbreitung dachten, geht aus einem Artikel in der Nummer 216/01 der „Rheinischen Zeitung“ in Köln

herbor. Das Blatt schrieb, „es liege nicht im Wesen der moder-nen Arbeiterbewegung, sich schamhafte Kampfweise gutzu-heißen“. Dann hieß es weiter, „die Essener Gewerkschafts- und Parteileitung stände dieser schamhaften Kampfweise vollständig fern“. Weiter redete das Blatt von der „ordinären Kampfweise des anonymen Flugblattes“, von dem die Zentrums- presse noch Mut hätte, zu behaupten, es handele sich um einen lumpigen sozialdemokratischen Schwindel. Ferner bezeichnete die „Rheinische Zeitung“ die Behauptungen des fraglichen Flug- blattes als solche recht niedriger Natur. Den oder die Per-sonen, die an dieser Verleumdung teilgenommen hätten, ließ man gewiß aus dem Kreis der anständigen Menschen ausschließen. Die Sozial- demokratie würde sich keinen Augenblick bestimmen, den oder die Täter hinauszuwimmeln, sofern die Untersuchung ergeben sollte, daß er in unseren Reihen steht“. Zuletzt wird gesagt in dem Artikel, es sei nicht ausgeschlossen, „daß irgend ein from-mer Christ“ die Sache veranlaßt hätte.

So die „Rheinische Zeitung“. Schade nur, daß vor dem Essener Schöffengericht von dem schuldigen Beamten Götte aus-gesagt wurde, er habe das Schmutzblatt bei der „Rheinischen Zeitung“ in Köln drucken lassen!!! Es geht doch nichts über die sozialdemokratische Moral, die den Gegner mit schamhaften Mitteln bekämpft und gleichzeitig vor Enttarnung triest über die eigenen anonymen Schandthaten! Für die Dreistigkeit des Kölner Sozialistenblattes spricht auch der Umstand, daß an-gesichts der geringfügigen Bestrafung Inubisachs das Blatt von „bestraften christlichen Verleumdern“ redet. Höher kann man die Frechheit nicht treiben!

Ueber das sozialpolitische Programm der jetzigen Reichs-tagssession hat die Soziale Praxis an zuständiger Stelle folgende Erkundigungen eingezogen:

„Die Absicht, dem Reichstag sofort beim Zusam-mentritt über doch kurz nachher die Reichsversicherungsordnung vorzu-legen, hat sich als unausführbar erwiesen, da bei der ersten Lesung des vorläufigen Entwurfs in den Bundestratsausschüssen zahlreiche, zum Teil sehr einschneidende Aenderungen beschlos-sen worden sind, infolge deren manche Teile des Entwurfs unge-arbeitet werden müssen. Da nun ferner nicht ausgeschlossen ist, daß auch in der zweiten Lesung noch weitere Aenderungen vor-genommen werden, so verzögert sich die Fertigstellung des endgültigen Entwurfs im Bundesrat und seine Einbringung im Reichstag wahrscheinlich um zwei bis drei Monate. Dies macht noch vor den Weihnachtstagen die Beschlußnahme über ein Notgesetz erforderlich, wodurch der feinerzeit im Vollrat von 1902 auf den 1. Januar 1910 festgesetzte Termin der Einführung der Witwen- und Waisenversicherung hinausgeschoben wird. Im übrigen hält die Reichsregierung durchaus an der Erwartung fest, den Entwurf der Reichsversicherungsordnung in dieser Session, und zwar noch vor Ostern, dem Reichstag vorzulegen. Was das Arbeitskammergesetz betrifft, so wird es unter teilweiser Berücksichtigung der Kommissionsbeschlüsse des Reichstages ab-ermittelt eingebracht; leider halten die verbündeten Regierungen an ihrem Widerstand gegen die Wählbarkeit der Beamten von Be-rufsvereinen fest und setzen damit den Wert der Institution für alle Arbeiterorganisationen, aber auch für sehr viele Reichs-tagsgesandnete und Sozialpolitiker ganz erheblich herab. Auch die Novelle zur Gewerbeordnung soll nicht in der Besetzung verschwinden; zwar wird sie nicht wieder in der Fassung vor-gelegt, in der sie vor nahezu zwei Jahren an den Reichstag kam, sondern es sollen nur diejenigen Teile eingebracht werden, über die sich zwischen Regierung und Reichstagsmehrheit in der Kommission ein grundsätzliches Einverständnis trotz mancher Differenzen im einzelnen herausgestellt hat. In diesen Gebieten gehört auch die Regelung der Heimarbeit, freilich unter Ausschluß der Lohnarbeit; doch sollen andere Formen für die Möglichkeit einer Verständigung über die Löhne vorgeschlagen werden. Nach manchen Anzeichen zu schließen, weht überhaupt an amtlichen Stellen ein günstiger Wind für Arbeitsstarbverträge, durch deren Ausbreitung und Kräftigung man hofft, mancher sonst erforderlichen Maßnahmen gewerdepolizeilicher Reglementierung überheben zu werden.“

Davon ist die Einbringung des Arbeitskammergesetzentwurfs bereits gefallen.

Zur Tarifffrage in der Marmorindustrie. In den letzten Tagen vergangenen Monats ließ die Geschäftsleitung des Deut-schen Steinmetzen-Verbandes den Zentralstellen des sozial-demokratischen Steinarbeiter- und des christlichen Stein- und Steinarbeiter-Verbandes ein Tarifmuster für die in der Marmor-industrie beschäftigten Steinmetzen (Steinhauer) und Schleifer zugehen. Das Tarifmuster basiert auf der Grundlage des Affordlohnsystems und zwar nach den verschiedenen Marmor-sorten, nach bearbeiteten Flächen und Wiederein berechnet. Ob sich die Arbeiterorganisationen mit dem Affordlohnstarif, der in fast allen Berufen seitens der Arbeiter scharf bekämpft wurde, zufriedengeben, steht noch nicht fest. Nach einer Mitteilung des „Steinarbeiter“, Organ des sozialdemokratischen Verbandes, scheint dies nicht ausgeschlossen zu sein. Genanntes Blatt glaubt in der Entwurf die ersten Stappen zu einem Normaltarif zu sehen. Ob mit dem Ausdruck Normaltarif der Affordlohnstarif oder der Stundenlohnstarif gemeint ist, ist nicht angeführt. Der christliche Verband wird in einer demnächst stattfindenden Konferenz zu dieser Frage Stellung nehmen.

Noter Schwindel. Durch die sozialdemokratische Presse geht eine Notiz, in der es heißt: „In München hat die christliche Arbeiterbewegung einen so heftigen Rückschlag erlitten, daß man sich vor die Notwendigkeit gestellt sieht, zwei Sekretäre entlassen zu müssen.“

An dieser Behauptung ist natürlich kein wahres Wort, was schon daraus hervorgeht, daß am 1. Januar 1910 das Orts-kartell der christlichen Gewerkschaften in München einen eigenen Kartellbeamten anstellt.

Ebenso unwahr ist auch die Behauptung der sozialdemokra-tischen Presse in bezug auf die Nichtbeteiligung der Christlichen an den Wahlen zur Münchener Ortskrankenkasse. Es sei hier nochmals festgestellt, daß die nichtsozialdemokratischen Massen-mitglieder der Wahl fern bleiben, weil die sozialdemokratische Massenverwaltung die Einführung der Verhältniswahl ablehnte, trotzdem sie seit 1903 gefordert wird und bei der letzten Wahl für die nichtsozialdemokratische Liste über 9000 Stimmen ab-gegeben wurden.

Die roten Herrschaften sollen deshalb bei dieser Wahl unter-sich bleiben, denn bei der nächsten Wahl wird die Reichsversiche-rungsordnung ohnehin der sozialdemokratischen Gewaltherrschaft ein Ende gemacht haben.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperret sind: Ludwigshafen (Zimmerer), Rügde (Sperrre über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten), Eingen (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Ratingen b. Düsseldorf (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Zugzug ist ferngehalten.

Berlin Köln. Dem in voriger Nummer der „Baugewerkschaft“ unter Barman-Eberfeld mitgeteilte Tarifabjährlauf im Stuck-teurgewerbe wurde nicht für dort, sondern für unsere Stadt getätigt.

Bezirk Norderbarn.

Olsberg. Im Jahre 1907 kam zwischen den Arbeitgebern des Baugewerbes von Olsberg und Umgebung und unserer Ver-

„Bilge, den 2. 12. 09.

Durch Beschluß der Versammlung vom 28. 11. des Arbeitgebers...

„Fr. Anner.“

Kollegen von Olsberg und Umgebung! Durch die Kündigung seitens der Arbeitgeber ist Klarheit geschaffen.

Verhandsnachrichten.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fach-

Maurer.

Brannschweig. Die Jahreshalle der Maurer hielt am 17. November ihre diesjährige Generalversammlung ab.

Offen. Am Sonntag, den 14. November, fand die Generalversammlung der Baustellen, welche von 300 Kollegen besucht war.

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Oktober 1909 2502, welche sich auf 36 Baustellen verteilen; davon sind Maurer 1442, Hilfsarbeiter 626, Zimmerer 393, Stuckateure 28, Dachdecker 6 und Bementierer 8.

als Kartellbelegierte die Kollegen Zahn, Födel, Engel, Vogt, Leiskan und Vorn. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung...

Waben. Am Sonntag, den 21. November, tagte in Gladbeck die Verwaltungskommmission vom 2. Halbjahr.

Münster. (Bezirkskonferenz.) Am Sonntag, den 21. November, fand in Münster die diesjährige Bezirkskonferenz für den Bezirk Münster statt.

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Oktober 1909 2502, welche sich auf 36 Baustellen verteilen; davon sind Maurer 1442, Hilfsarbeiter 626, Zimmerer 393, Stuckateure 28, Dachdecker 6 und Bementierer 8.

Die geführten Lohnbewegungen haben nicht die erwünschten und gewohnten Erfolge gezeigt, was auf die Wirtschaftskrise zurückzuführen ist.

Am 1. Juli 1908 bis 1. Oktober 1909 betrug die Gesamteinnahme 52 684,10 M., davon wurden an die Hauptkasse ab-

nicht lediglich auf ihre Baustellen beschränkt, sondern man auch mal in ihren Nachbarorten Umhau hatten.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: „Die soziale und wirtschaftliche Lage“ referierte Kollege N. Schmidt aus Berlin.

Hierauf gab Kollege Knoppe (Münster) einen eingehenden Bericht über die fünfste Generalversammlung unseres Verbandes und ermahnte am Schluß seiner Ausführungen die Delegierten...

Aus Arbeitgeberverbänden.

Die Arbeitgeberverbände Württembergs rufen. Auf Anregung des Verbandes württembergischer Metallindustriellen...

Soziale Wahlen.

Bottrop. (Krankenkassenwahl.) Die Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse wurde am Sonntag, den 28. November, getätigt.

Gelsenkirchen. Am Sonntag, den 28. November, fand hier die Vertreterwahl der Ortskrankenkasse Heldenberg statt.

Henne. Am Samstag, den 27. November, fand in Henne die Vertreterwahl der Arbeitnehmer zur Jungerkrankenkasse...

